BÜRGERGEMEINDE SOLOTHURN

Von den historischen Wurzeln bis zur Gegenwart

Die Bürgergemeinde Solothurn ist ein innovatives und finanziell unabhängiges Unternehmen mit historischen Wurzeln.

Für die Allgemeinheit
... leistet die Bürgergemeinde Solothurn (BGS) einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Leben in der Stadt und Region Solothurn.

... bietet die BGS mit ihren Betrieben Produkte und Dienstleistungen nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen an.

... fördert die BGS die Verbundenheit sowie den respektvollen Umgang mit der Natur und stellt intakte Naherholungsgebiete zur Verfügung.

Für Bürgerinnen und Bürger
... ist die BGS ein Ort der Identifikation und der Integration.

... stärkt die BGS das Zusammengehörigkeitsgefühl durch Gemeinschaftserlebnisse.

Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
... ist die BGS eine attraktive Arbeitgeberin.

... ist die BGS eine verlässliche Partnerin mit sozialer Verantwortung.

Für die Natur
... pflegt und nutzt die BGS ihre natürlichen Ressourcen nachhaltig.

... fördert und erhält die BGS die Artenvielfalt.

Die Bürgergemeinde Solothurn erbringt Leistungen für die gesamte Bevölkerung in der Region.

• Die BGS führt ein Alters- und Pflegeheim mit 62 Betten und einer Kapelle für öffentliche Gottesdienste und Anlässe.

• Die BGS führt ein Weingut mit rund 11 ha Rebland. Dazu gehört auch die Landschaftspflege sowie der Unterhalt von Trockenmauern und des Wegnetzes im Weingut Domaine de Soleure.

• Die BGS stellt der Bevölkerung mittels Pacht und Baurecht Bau- und Landwirtschaftsland zur Verfügung und vermietet Wohnungen und Geschäftsräume.

• Die BGS bietet Arbeitsplätze (auch zur Wiedereingliederung in die Arbeitswelt) und Ausbildungsstätten für Lernende an.

• Die BGS führt einen professionellen Forstbetrieb zur Pflege und Bewirtschaftung von über 2 100 ha Wald. Dies beinhaltet:

Natur- und Landschaftsschutz: Die Wälder der BGS bieten für eine aktive Freizeitgestaltung und für Menschen, die Ruhe und das Naturerlebnis suchen, Freiraum für Erholung und Entspannung.

Schutz vor Natur- und Zivilisationsgefahren: Die Jurawälder der BGS schützen vor Steinschlag und Erosion. Sie binden Luftschadstoffe und gewährleisten gutes Trinkwasser.

Waldführungen, Waldpädagogik: Der Wald der BGS bietet Schulklassen und Gruppen Gelegenheit zum Lernen und zur Auseinandersetzung mit der Natur.

• Die BGS ist verantwortlich für die Pflege und den Erhalt der Einsiedelei St. Verena und der Verenaschlucht und stellt dort zwei Kapellen für öffentliche Anlässe und Gottesdienste zur Verfügung.

• Die BGS vergibt die Solothurner Bürgerrechte (Einbürgerungen).

• Die BGS archiviert historische Akten.

• Die BGS verwaltet diverse Fonds und Stiftungen und gewährt Stipendien und andere Leistungen.

• Die BGS richtet Vereinsbeiträge und Spenden an gemeinnützige Institutionen aus und unterstützt kulturelle Anlässe.

Kennzahlen

Bürgerinnen und Bürger	ca. 11 000
davon ortsansässig	ca. 2 200
Mitglieder Bürgerrat (davon 7 FDP, 5 CVP)	12
Ständige Kommissionen	10
Mitarbeitende	rund 100
Waldeigentum	2 117 ha
Rebland	11 ha
Jahresumsatz	ca. CHF 11 Mio.

In geschichtsträchtigen Häusern, die weit über 600 Jahre alt sind, bietet die Bürgergemeinde Solothurn ein «Daheim im Heim».

In zwei historischen Häusern bietet die BGS für rund 62 Bewohnerinnen und Bewohner (auch für Demenz- und Kurzzeitaufenthalte) ein «Daheim im Heim».

Das Thüringenhaus, erbaut 1551, steht mitten in der schönen Barock-Altstadt am ruhigen Riedholzplatz. In jedem Winkel wird dem Besucher die lange Geschichte des Hauses vor Augen geführt. Das Haus versprüht einen einzigartigen Charme und bietet Platz für 30 Seniorinnen und Senioren.

Das Haus St. Katharinen, erbaut 1319, befindet sich am Stadtrand, kurz vor Feldbrunnen, und bietet Platz für 32 Seniorinnen und Senioren. Zum Haus St. Katharinen gehört eine grosszügige Garten- und Teichanlage sowie ein Tierpark. Auch eine eigene Kapelle gehört zum Ensemble.

Die Bewohnerinnen und Bewohner des Alters- und Pflegeheims Thüringenhaus & St. Katharinen wohnen alle in Einzelzimmern und geniessen somit eine grosse Privatsphäre. In beiden Häusern werden die Gäste rund um die Uhr von professionellen und motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern betreut.

Die Bürgergemeinde Solothurn ist mit ihren 2117 Hektaren Wald die grösste Waldbesitzerin im Kanton Solothurn.

Der Wald der BGS wird durch den eigenen Forstbetrieb betreut und bewirtschaftet. Die Waldungen erstrecken sich über 17 Gemeindegebiete bis in den Kanton Bern.

Der Forstbetrieb der BGS ist seit 1998 als Erster im deutschsprachigen Europa FSC-zertifiziert und dokumentiert damit seine nachhaltige, umwelt- und sozialverträgliche Waldbewirtschaftung. Die Waldbewirtschaftung ist denn auch die Kernaufgabe. Jährlich werden zwischen 8 000 und 12 000 m³ Holz aus den Wäldern der Bürgergemeinde geschlagen.

Neben der Holznutzung unterhält der Forstbetrieb der BGS auch zahlreiche Infrastrukturen. Zum Beispiel 110 Kilometer befahrbare Waldstrassen, die von der Bevölkerung zu Erholungszwecken genutzt werden können.

Neben der Waldbewirtschaftung bietet der Forstbetrieb vielfältige Dienstleistungen:

• Als kompetenter Partner für Garten- und Parkanlagen werden Holzerei- sowie Pflege- und Unterhaltsarbeiten ausgeführt.

• Der Forstbetrieb verkauft Brennholz, Holzprodukte, Weihnachtsbäume sowie Dekorations- und Deckastmaterial.

• Zahlreiche Biotope und Waldschutzgebiete werden erhalten und gefördert, um bedrohte Arten zu schützen.

• 385 ha Wald sind als Waldreservate ausgeschieden, wobei dort auf eine Holznutzung verzichtet wird. Zur Förderung der Artenvielfalt werden ausgewählte, wertvolle Waldränder fachmännisch gepflegt.

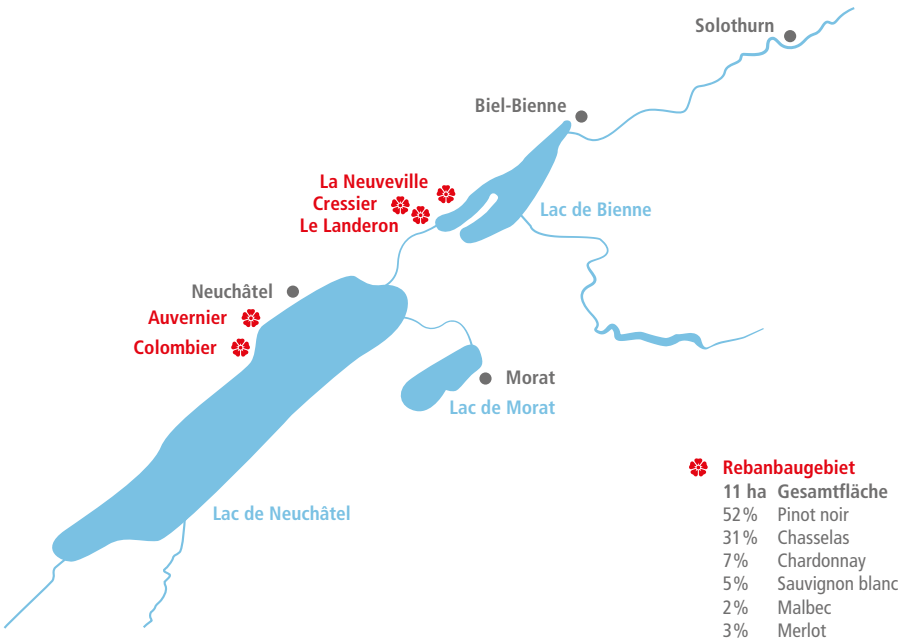

Als Traditionsbetrieb greift die «Domaine de Soleure» aktuelle Trends auf und setzt sie mit Erfolg um.

Das Bürgerspital Solothurn, welches bis 1967 zur Bürgergemeinde Solothurn gehörte, kam schon bald nach seiner Gründung um 1350 in den Besitz von Reben am Bielersee. Der Grossteil seines Reblandes stammt jedoch von der testamentarischen Schenkung des Schultheissen Niklaus Wengi des Älteren im Jahr 1466. Durch andere Vermächtnisse wohlhabender Solothurner Familien und durch Käufe wuchs das Weingut in den folgenden Jahrhunderten weiter an.

1967 wurde das Bürgerspital in eine kantonale Stiftung umgewandelt. Dieser wurde der gesamte Rebbesitz und der Bürgergemeinde Solothurn für die Dauer von 100 Jahren das Nutzniessungsrecht übertragen.

2006 wurde das Bürgerspital in die Solothurner Spitäler AG überführt. Die Vermögenswerte der Stiftung wurden auf die Bürgergemeinde Solothurn und den Kanton verteilt. Seither ist die «Domaine de Soleure» Eigentum der Bürgergemeinde.

Mit Sitz in Le Landeron befindet sich der Betrieb im Grenzgebiet der Kantone Neuenburg und Bern. Von den 11 Hektaren Rebland sind zwei Drittel auf Neuenburger Staatsgebiet in Colombier, Auvernier, Cressier und Le Landeron; das dritte Drittel im bernischen La Neuveville. Daher gelangen die Weine teilweise unter der AOC Neuchâtel, teilweise unter der AOC Lac de Bienne in den Verkauf.

Der Rebsortenspiegel umfasst einerseits die klassischen Sorten des Dreiseenlandes, Chasselas und Pinot Noir, daneben aber auch Sauvignon Blanc, Chardonnay, Malbec und Merlot.

Fast das ganze Weissensteingebiet ist im Eigentum der Bürgergemeinde Solothurn.

Das **Bürgerhaus** – bei der Wengibrücke direkt an der Aare gelegen – ist ein historisches Gebäude der Vorstadt mit einer bewegten Geschichte: Vom 15. bis 17. Jahrhundert war es ein Spital, das Wengispital bzw. das Untere Spital. Später wurde es zum Waisenhaus, welches 1793 völlig ausbrannte und wieder neu aufgebaut wurde. 1863 ging das Haus an das Bürgerspital über. 1916 kaufte es die Bürgergemeinde Solothurn, um darin die Verwaltung einzurichten. Heute befinden sich im Bürgerhaus nebst der Verwaltung im 1. Stock das Bürgerarchiv und ein Atelier im Erdgeschoss sowie acht Wohnungen im 2. und 3. Obergeschoss. Integriert ist ausserdem eine Pizzeria mit einer Aare-Terrasse.

Die **Einsiedelei St. Verena** – als Kulturgut von nationaler Bedeutung unter eidgenössischem Denkmalschutz – liegt etwa zwei Kilometer nordöstlich der Stadt Solothurn in der Verenaschlucht, welche kantonales Naturschutzgebiet ist. Den Kern der Einsiedelei bildet der nördliche Schluchteingang mit der St. Verenakapelle, der St. Martinskapelle, dem Eremitenhäuschen sowie der Magdalena- und der Oelberg-Grotte. Noch heute lebt in der Einsiedelei ein Eremit, für deren Lebensunterhalt die Bürgergemeinde Solothurn aufkommt. Ebenso ist die Bürgergemeinde zuständig für den Unterhalt des Waldes, der Bauten und der Wege in der Verenaschlucht.

Der **Riedholzturm** – Nachfolger des 1546 durch eine Explosion zerstörten Nydeggturmes – ist ein Teil des Alters- und Pflegeheimes Thüringenhaus am Riedholzplatz. Während des Sommerhalbjahres können der Dachstock und der ausgebaute Parterreraum für Anlässe gemietet werden.

Fast das ganze **Weissensteingebiet** ist im Eigentum der Bürgergemeinde Solothurn. Die beiden verpachteten Berghöfe mit Restaurant (Sennhäuser Vorder- und Hinterweissenstein) sind im Baurecht abgegeben. Zu den beiden Berghöfen gehört auch das ganze Landwirtschaftsgebiet auf dem Weissenstein.

Die Gebäude auf dem bis dahin im Baurecht abgegebenen Land im sogenannten **Steinbruchareal** in Rüttenen wurden im 2012 von der BGS gekauft und die bestehenden Mieterverhältnisse mit den diversen Gewerbebetrieben weitergeführt. Seit dem Frühling 2017 befindet sich auch der **Werkhof des Forstbetriebes** der BGS provisorisch auf dem Steinbruchareal, da der bisherige Standort des Forstwerkhofes, das Chantierareal an der Allmendstrasse in Solothurn, verkauft und der Erlös in ein neues Mehrfamilienhaus auf der Spitzallmend in Bellach reinvestiert wurde.

Per Ende 2016 wurden 4/5 des Landes der **Spitzallmend** an der Marktstrasse in Bellach von der BGS verkauft und der Erlös in den Bau eines neuen Mehrfamilienhauses mit 19 Wohnungen auf dem verbliebenen Fünftel des Landes reinvestiert.

Weitere Gebäude im Besitz der BGS sind das Alters- und Pflegeheim Thüringenhaus & St. Katharinen, der Weinkeller in Solothurn, das Trüelhaus in Le Landeron, das Maison de Soleure in Auvernier sowie drei Mehrfamilienhäuser an der Allmendstrasse (mit 22 Wohnungen) und der Bourbakistrasse (mit 11 Wohnungen) in Solothurn.

Die Bürgergemeinde Solothurn besitzt zudem diverse Ländereien, die in Eigenbedarf genutzt oder vermietet bzw. verpachtet werden. So z. B. die Schrebergärten Brunnmatte, Landwirtschaftsland in Gänsbrunnen sowie auf der Stadtallmend Bellach und in Bellach Ost, das Baurecht Mösli in Feldbrunnen sowie weitere kleinere Baurechtsparzellen.

Die Güterausscheidung zwischen Einwohner- und Bürgergemeinde wurde in der Stadt Solothurn erst 1978 abgeschlossen.

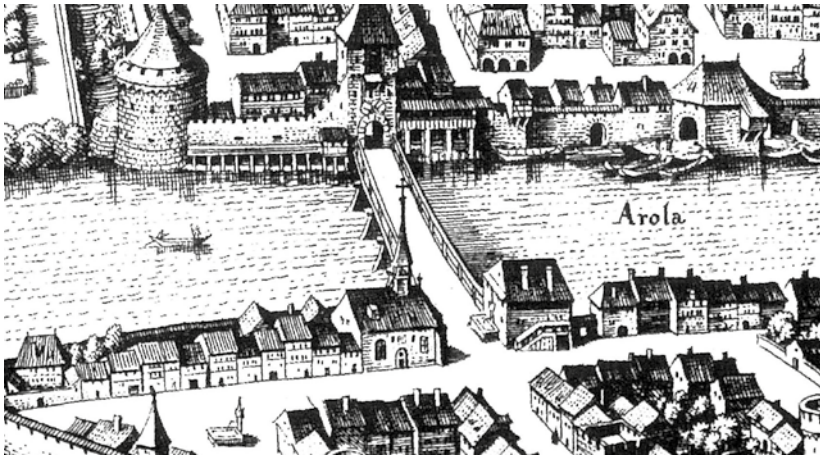

Der Begriff «Bürgergemeinde» entstand, als die Städte ihr Gebiet mit Befestigungsanlagen umschlossen. Nur wer damals über Grundeigentum innerhalb der Stadtmauern (Burg) verfügte, galt als Burger resp. Bürger und besass alle Rechte und Pflichten der Gemeinschaft. Im Laufe der Zeit änderten sich diese strengen Bedingungen, und das Bürgerrecht wurde vererblich oder konnte käuflich erworben werden.

Im 16. Jahrhundert wurden die Gemeinden und Städte zur Armenpflege verpflichtet. Es war für die Kommunen daher wichtig zu wissen, wer in den Genuss der Fürsorge kommen sollte. Dazu wurde das Heimatrecht (Gemeindebürgerrecht) eingeführt, das die in der Gemeinde wohnhaften, mitspracheberechtigten und von den Bürgernutzen (Erträge aus dem bürgerlichen Vermögen) profitierenden Personen identifizierte. Zur Zeit der Helvetik (1798 – 1803) wurde in der Schweiz ein Einheitsstaat errichtet und ein einheitliches Bürgerrecht vergeben. Damit wurden die Bürgergemeinden von der Einheitsgemeinde in Form einer Einwohnergemeinde abgelöst.

Nach der Helvetik trennten sich die Wege der Kantone jedoch wieder, da sie ihre inneren Angelegenheiten individuell und selbständig regeln wollten. Die einen Kantone blieben bei der modernen Organisationsform der Einwohnergemeinde und verzichteten auf die Ausscheidung von bürgerlichen Elementen. Andere hingegen, wie der Kanton Solothurn, kehrten zurück zur Organisation der Bürgergemeinde. 1874 bestimmte der Bund, dass das Mitbestimmungsrecht für Schweizer Bürger sowohl auf kantonaler wie auf Gemeindeebene zu gelten habe. Für die Bürgergemeinden hiess das konkret, dass nicht wie bisher nur die Bürger abstimmen und wählen konnten, sondern neu alle in der jeweiligen Gemeinde niedergelassenen Schweizerinnen und Schweizer. Die Bundesverfassung schrieb dazu die Trennung der Einwohnergemeinde (Gemeinschaft aller in der Gemeinde Wohnhaften) und Bürgergemeinde (Gemeinschaft der in der Gemeinde stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger) vor, was eine Güterausscheidung mit sich zog.

In der Stadt Solothurn zog sich die Güterausscheidung zwischen der Einwohner- und der Bürgergemeinde wegen Rechtsstreitigkeiten, Expertisen, Untersuchungsausschüssen und zähen Verhandlungen in die Länge. Sie konnte erst 1978 durch einen Regierungsratsbeschluss abgeschlossen werden.

KONTAKT

Verwaltung

Bürgergemeinde Solothurn
Unterer Winkel 1
Postfach 245
4502 Solothurn
Tel. 032 622 62 21
info@bgs-so.ch

Alters- und Pflegeheim

Bürgergemeinde Solothurn
APH Thüringenhaus
Riedholzplatz 36
4500 Solothurn

Bürgergemeinde Solothurn
APH St. Katharinen
Baselstrasse 99
4500 Solothurn

Tel. 032 626 24 64
(Zentrale für beide Häuser)
heime@bgs-so.ch

Forstbetrieb

Bürgergemeinde Solothurn
Forstbetrieb
Unterer Winkel 1
Postfach 245
4502 Solothurn
Tel. 032 622 62 21
wald@bgs-so.ch

Weingut

Domaine de Soleure
Weinkeller und Verkaufslokal Solothurn
Oberer Winkel 5
4502 Solothurn
Tel. 032 622 62 23
soleure@domaine-de-soleure.ch

Domaine de Soleure
Cave Le Landeron
La Russie 8
2525 Le Landeron
Tel. 032 751 46 01
landeron@domaine-de-soleure.ch

www.bgs-so.ch